

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. II/7

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG: KOHLSCHEID FLUR: 11

M. 1 : 1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV – Hochspannungsleitung

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 6. 9. 1974
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.12.74
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flögel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

(II) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 23.7.1974 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/7 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath den 25.7.1974

(Schultheis) Bürgermeister
(Groals) Ratsmitglied
(Römer) Stadt-/Gemeindedirektor

Bauweise u.a.

- o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o nur Hausgruppen zulässig
- g_1 Sonderbauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO: Auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten.
- Baulinie
- Baugrenze

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.3.1975 bis 25.4.1975 offengelegen.
Herzogenrath den 26.4.1975

(Römer) Stadt-/Gemeindedirektor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 15.7.1975 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 23.7.1975

(Schultheis) Bürgermeister
(Groals) Ratsmitglied
(Römer) Stadt-/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 15.4.1976 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath den 22.3.1977

(Schultheis) Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Fläche für Garagen
- Ga Garagen
- GaE Garageneinfahrt auf Baugrundstücken
- Abgrenzung unterschiedlicher a) Nutzung, b) Höhenlage der baulichen Anlagen, c) Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Firstrichtung

x Ergänzung lt. Ratsbeschluß v. 9.3.76

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
als Bestandteile des Bebauungsplanes
Längenschnitte und
textliche Festsetzungen.

- Umgrenzung des Änderungs-Plangebietes, unter dem der Bergbau umgeht (§ 9 (3) BBauG)
- 174.8 Höchstzulässige Erdgeschoss-Fußbodenhöhe (in Metern) über Normal Null

Textliche Festsetzungen:

Garagen

Garagen können abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eingeschossig errichtet werden.
Abweichend von den festgesetzten Dachneigungen ist für Garagen und sonstige Nebenanlagen eine Dachneigung von 0°-5° zulässig.